

**3. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Bodelwitz
"Pfiffikus"**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1948), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz in der Sitzung am 04.05.2020 die folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus" vom 24.02.2014 beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

(1) Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

§ 7 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

(2) Im § 7 Absatz 1, Satz 1 werden die Worte „dem Alter der Kinder“ gestrichen.

(3) Der Absatz 2 des § 7 - Höhe der Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung eines Kindes beträgt die monatliche Gebühr bis zum Eintritt der Elternbeitragsfreiheit (§ 7 a) 135,- Euro.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Bodelwitz, den 30.06.2020

Staps
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Staps
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus"

- Am 04.05.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 10/2020 die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus" beschlossen.
- Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis mit Schreiben vom 11.05.2020 angezeigt.
- Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2020 (Posteingang: 20.05.2020).
- Die Satzung wurde am 30.06.2020 ausgefertigt und im Anzeiger – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg vom 09.07.2020 bekannt gemacht.
- Sie trat zum 01.08.2020 in Kraft.

Staps
Bürgermeisterin